



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN

**BACHELOR OF NURSING (B.SC.)**

Dezember 2024

Q

|               |                                   |
|---------------|-----------------------------------|
| Hochschule    | <b>Universität Duisburg-Essen</b> |
| Ggf. Standort | <b>Essen</b>                      |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| Studiengang  | <b>Bachelor of Nursing</b>                                   |  |  |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung                                   | <b>Bachelor of Science</b>                                   |  |  |
| Studienform  | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/>    | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|  | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/>    | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|  | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>               | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|  | Dual   | <input checked="" type="checkbox"/>    | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|  | Berufs- bzw.<br>ausbildungsbegleitend                        | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | 8  |  |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 240  |  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                          | weiterbildend <input type="checkbox"/> |  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am<br>(Datum)                             | Wintersemester 2025/26                                       |  |  |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | 30   | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger |  | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           |  | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| * Bezugszeitraum:  | Der Studienbeginn ist zum Beginn des WiSe 2025/2026 geplant. |  |  |

|                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/>            |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) |                                     |

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS e.V.           |
| Zuständige/r Referent/in   | Dr. Simone Kroschel |
| Akkreditierungsbericht vom | 18.12.2024          |

**Inhalt**

---

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>   | <b>4</b>  |
| <b>Kurzprofil des Studiengangs.....</b>  | <b>5</b>  |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>           | <b>6</b>  |
| <b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>                    | <b>7</b>  |
| I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....                         | 7         |
| I.2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....                                      | 7         |
| I.3    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....                    | 7         |
| I.4    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....  | 7         |
| I.5    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....                                    | 8         |
| I.6    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....                | 8         |
| <b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>        | <b>9</b>  |
| II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....        | 9         |
| II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....                 | 9         |
| II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ..... | 11        |
| II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....                | 11        |
| II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....                               | 12        |
| II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....                        | 13        |
| II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....                          | 14        |
| II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....                                 | 15        |
| II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....                                | 16        |
| II.3.7    Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....                     | 17        |
| II.4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....        | 18        |
| II.4.1    Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....    | 18        |
| II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....   | 19        |
| II.6    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....       | 20        |
| <b>III. Begutachtungsverfahren.....</b>  | <b>21</b> |
| III.1    Allgemeine Hinweise.....  | 21        |
| III.2    Rechtliche Grundlagen.....  | 21        |
| III.3    Gutachtergruppe .....   | 21        |
| <b>IV. Datenblatt .....</b>  | <b>22</b> |
| IV.1    Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....               | 22        |
| IV.2    Daten zur Akkreditierung.....  | 22        |

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“): Der Bescheid der Bezirksregierung zur berufsrechtlichen Anerkennung muss vorgelegt werden.

Auflage 2 (Kriterium „Besonderer Profilanspruch“): Der Kooperationsvertrag zwischen Universität und Klinikum muss in unterschriebener Fassung vorgelegt werden.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

---

Die Universität Duisburg-Essen ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Jahr 2003 gegründet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 41.000 Studierende in die Studiengänge aus den Bereichen Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie dem Bereich der Universitätsmedizin eingeschrieben.

Die medizinische Fakultät in Essen ist seit 1963 in der medizinischen Versorgung von Patient:innen und der Ausbildung von Studierenden in der Medizin tätig. Mit der Etablierung eines primärqualifizierenden Studiengangs in der Pflege soll die Entwicklung zur Optimierung von hochkomplexen Versorgungsprozessen unter Berücksichtigung den entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftsrats weitergeführt werden.

Der duale Studiengang „Bachelor of Nursing“ soll einen Beitrag zu einer evidenzbasierten pflegerischen Versorgung auf hohem Niveau leisten. Damit soll Anschluss an internationale Standards geschaffen werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an Schulabsolvent:innen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife sowie an Interessent:innen mit einer bereits abgeschlossener Berufsausbildung.

Neben dem Bachelorabschluss qualifizieren sich die Studierenden bei erfolgreichem Studienabschluss gleichzeitig zur Pflegefachperson entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Pflegeberufegesetzes (PflBG).

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom neu konzipierten „Bachelor of Nursing“ erhalten. Beeindruckend erschien vor allem die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass der Studiengang an der Universität Duisburg-Essen und dem Universitätsklinikum Essen ausdrücklich gewollt ist. Dem Studiengang kommt zugute, dass auf bestehende Strukturen insbesondere im Bereich der Praxismodule und der zugehörigen Praxisanleitung zurückgegriffen werden kann.

Das Studienkonzept erfüllt alle rechtlichen Vorgaben für einen primärqualifizierenden Studiengang. Als vorbildlich wird erachtet, dass die Heilkunde-Module gelungen in das Curriculum eingewoben sind. Für die Auslandsmobilität gibt es gute Überlegungen.

Wenn der Aufwuchs wie geplant erfolgt, sind die Ressourcen für den Studiengang ausreichend, wenn auch gerade auf der professoralen Ebene knapp. Damit Lehre und Betreuung auch im Krankheitsfall o. ä. sichergestellt sind, sollte darauf geachtet werden, dass eine Vertretungsstruktur für die zentralen Akteur:innen besteht. Die räumliche und die sächliche Ausstattung sind hervorragend.

Die Prüfungsstruktur konnte vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben nachvollzogen werden. Wichtig erscheint, dass die Studierenden bei den Prüfungen in den letzten beiden Semestern unterstützt werden und die Arbeitsbelastung im Blick behalten wird. Insgesamt wurde deutlich, dass bei der Konzeption des neuen Studiengangs auf die Studierbarkeit geachtet wurde, indem zum Beispiel Puffer eingebaut wurden, die bei Krankheitsfällen o. ä. von den Studierenden genutzt werden können.

Aus dem Konzept wird erkenntlich, dass die aktuellen Anforderungen bei der fachlich-inhaltlichen Gestaltung berücksichtigt wurden. Die Überlegungen, perspektivisch auch einen Masterstudiengang anzubieten, werden vom Gutachtergremium unterstützt. Der Ausbau der Niveaustufen bis hin zur Promotion sollte mit der Etablierung eines Instituts für Pflegewissenschaft verbunden werden.

Deutlich wurde zudem, dass sich der Studiengang an den Bedürfnissen des Universitätsklinikums Essen orientiert. Im Laufe der künftigen Entwicklung wird eine Öffnung für weitere Kooperationspartner empfohlen, da es auch für die Studierenden hilfreich wäre, wenn innerhalb der Kohorten unterschiedliche Settings repräsentiert wären.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden überzeugend dargestellt. In den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich partizipieren die künftigen Studierenden an den universitäts- und fakultätsweit vorhandenen Strukturen und Maßnahmen.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Bachelor of Nursing“ wird als duales Studium angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Credit Points.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass die oder der Studierende innerhalb einer vorgegebenen Frist eine begrenzte Aufgabenstellung aus ihrem oder seinem Fachgebiet selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten und darstellen kann“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung zwölf Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen gesundheitswissenschaftlichen Studiengang. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 36 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Curriculum setzt sich aus insgesamt 30 Modulen zusammen. Die Theoriemodule umfassen jeweils zwischen vier und zehn CP, die Module mit Praxiseinsätzen zwischen sechs und 16 CP. Im Wahlpflichtbereich im Umfang von zehn CP stehen drei Module zur Auswahl. Das Modul zur Bachelorarbeit umfasst zwölf CP, das Modul „Mündliche Prüfung nach § 36 PflAPrV“ drei CP. Nach § 28 ff. der Prüfungsordnung stellt ein Teil der in den Modulen vorgesehenen Prüfungen die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung dar. Die Module erstrecken sich jeweils über ein Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 36 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die vorgelegte Stundenübersicht legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester erwerben können. In § 5 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 9 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt zwölf CP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 12 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der primärqualifizierende Studiengang wurde neu konzipiert und soll ab Wintersemester 2025/26 angeboten werden. Schwerpunkte bei den Gesprächen im Rahmen der Begehung waren die Verortung in der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen, die Verzahnung mit dem Klinikum, der geplante Aufwuchs der personalen Ressourcen sowie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für primärqualifizierende Studiengänge.

### **II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **Sachstand**

Als grundlegende gesetzliche Vorgaben für den Studiengang „Bachelor of Nursing“ werden im Selbstbericht das Pflegeberufegesetz (PfIBG), die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) sowie das Pflegestudi umstärkungsgesetz (PflStudStG) in den jeweiligen Fassungen zum Stand am 21.01.2024 genannt. Zudem gibt die Universität an, dass die Vorgaben aus den Modellmodulen zum Erwerb erweiterter heilkundlicher Kompetenzen ebenfalls berücksichtigt werden.

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums sollen die Absolvent:innen ihre erworbene Kompetenz (das Wissen, die Fertigkeiten und die Haltung) nachweisen, fachspezifische Themen bzw. Problemstellungen auf Basis wissenschaftlicher Methoden innerhalb einer begrenzten Zeit und im Rahmen des Pflegeprozesses zu bearbeiten. Die Definition von Kompetenz orientiert sich nach den Ausführungen im Selbstbericht am Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung (FQR-Pflege 6-8). Die Kompetenz „Wissen“ umfasst in diesem Sinne Kenntnisse, Verständnis und Erkenntnisse, die Pflegefachpersonen aufweisen sollen. Unter „Fertigkeiten“ werden die Analyse, die Planung, die Durchführung und die Evaluation der Handlungen verstanden. Die Kompetenz „Haltung“ bildet die Oberkategorie für Professionalität bzw. die professionelle Haltung der Pflegefachpersonen.

In einer Kompetenzmatrix werden die zu erwerbenden Kompetenzen im Einzelnen dargestellt und folgenden Bereichen zugeordnet:

- Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen.
- Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihrer Bezugspersonen.
- Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen.
- Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.
- Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung.

- Grundlagen zur Entwicklung eines professionellen Berufs- und Rollenverständnisses mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung.
- erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechselslage, mit Menschen aller Altersstufen, die von chronischen Wunden betroffen sind, und mit Menschen, die von einer Demenz betroffen sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das vorgelegte Studiengangskonzept ist ausgesprochen innovativ, insbesondere da der Erwerb der erweiterten heilkundlichen Kompetenz so umgesetzt wird, dass die Inhalte der standardisierten Module des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu den Versorgungsschwerpunkten Diabetes mellitus, chronische Wunden und Demenz im Studienverlauf optimal eingebunden sind. Dem Studiengangskonzept ist eine komplexe Kompetenzmatrix beigelegt, welche die modulimmanente Verknüpfung der heilkundlich bezogenen Studieninhalte transparent ausweist und überdies verdeutlicht, dass die Qualifikationsziele zum Erwerb erweiterter heilkundlicher Kompetenz vollends im Studiengangskonzept umgesetzt sind. Sehr positiv zu würdigen ist, dass die Praxisanleiterqualifikation im Studiengang enthalten ist.

Das Universitätsklinikum Essen verfügt über ein breites, sehr vielfältiges Netzwerk an Praxiseinsatzorten auch im außeruniversitären Kontext (bspw. Diabetologie, Gedächtnisambulanzen, geriatrische Rehabilitation), das für den fachpraktischen Kompetenzerwerb insbesondere mit Blick auf die Erlangung erweiterter heilkundlicher Kompetenz einbezogen wird.

Die Qualifikationsziele sowie auch die angestrebten gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Lernziele sind vollends zusammenstimmend mit den berufsgesetzlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsrechtsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV). Die Qualifikationsziele sind durchweg und vollends gemäß dem hochschulischen Teil 3 sowie der Anlage 5 der PflAPrV im Studienplan und der Prüfungsordnung umgesetzt und den Studierenden sowie Praxispartnern nachvollziehbar zur Einsicht. Die Qualifikationsziele beinhalten eine breite wissenschaftliches Qualifikation auf Bachelor niveau, die Befähigung zur qualifizierten Erwerbsarbeit entsprechend den genannten gesetzlichen Grundlagen sowie insbesondere auch Ziele im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung, die den Herausforderungen des Berufsfelds angemessen sind.

Der Theorie-Praxistransfer respektive die Vermittlung berufsfeldbezogener Qualifikationen ist herausragend eingebettet in ein sehr tragfähiges Konzept wissenschaftsfundierter und interdisziplinär ausgerichteter Praxisanleitung. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist somit durchweg nachvollziehbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrats muss der Bescheid der Bezirksregierung zur berufsrechtlichen Anerkennung noch vorgelegt werden.

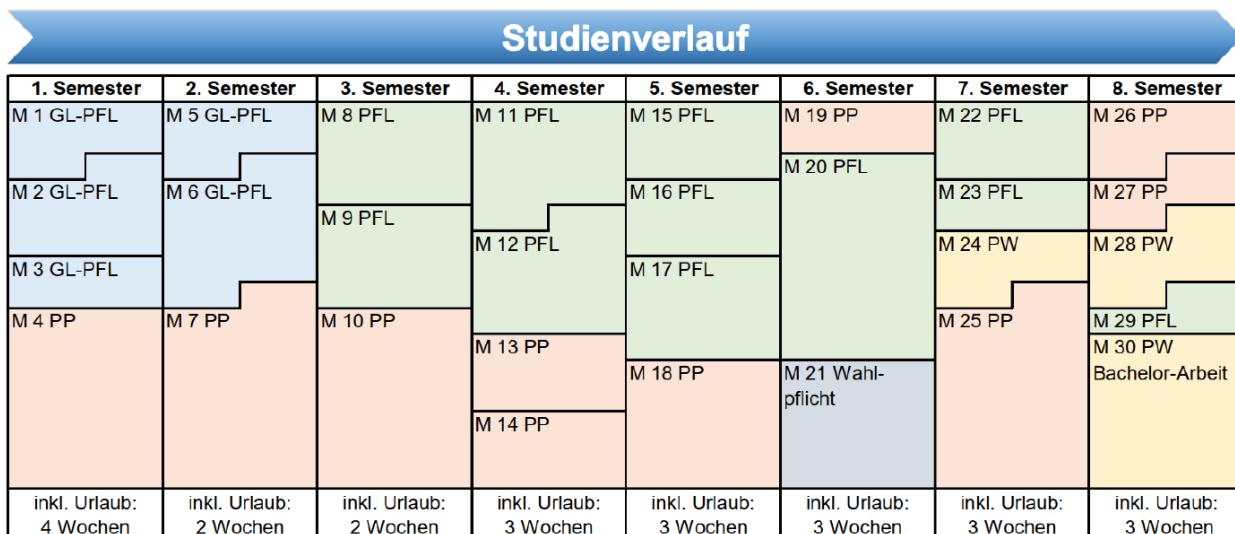
## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Das Curriculum sieht vor, dass im ersten und zweiten Semester des Studiengangs Grundlagenmodule zur Pflege absolviert werden. Ab dem dritten Semester wechseln sich Module zu erweitertem pflegerischem Handeln und zur Pflegewissenschaft ab. Es sollen zunächst basale Kompetenzen angebahnt und im Verlauf des Studiums komplexer werdende pflegerische und pflegewissenschaftliche Situationen und Prozesse in den Blick genommen werden. Dabei sind in jedem Semester theoretische Inhalte und Praxisphasen vorgesehen.

Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:



Blau: Grundlagen Pflege, grün: Pflege, orange: Praxisphase, gelb: Pflegewissenschaft; grau: Wahlpflichtbereich.

Die Kontaktzeit findet laut Selbstbericht in der Regel in Präsenz an der Universität statt, wobei auch auf Blended Learning und Open Educational Resources zurückgegriffen werden soll. In den Modulen sind Lehrveranstaltungen in Verantwortung der Universität von mindestens 2.100 theoretischen Unterrichtseinheiten abgebildet. Die theoretischen Fachinhalte zum Erwerb erweiterter heilkundlicher Kompetenzen sind in das Curriculum integriert. Nach Angaben der Universität sind sowohl studierendenzentriertes als auch forschendes Lehren und Lernen sowie Freiräume für selbstbestimmtes Lernen geplant. Interprofessionelles Lernen soll in eigenen Lehrveranstaltungen und Projektarbeiten thematisiert und durchgängig im Verlauf des Studiums adressiert werden.

Sowohl in den theoretischen als auch den fachpraktischen Modulen sollen in einem Spiralcurriculum die Grundlagen für einen Transfer wissenschaftlich basierter Befunde in einen evidenzbasierten intra- und interprofessionellen Praxisbezug und vice versa sollen geschaffen werden. Das Studienkonzept hat den Anspruch, dass Vertreter:innen der Universität Duisburg-Essen und der Universitätsmedizin Essen als Träger der fachpraktischen Ausbildung dies gemeinsam planen und eine enge Vernetzung zu allen Zeitpunkten des Studiums beibehalten (vgl. Kap. „Besonderer Profilanspruch“).

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des praktischen Teils der hochschulischen Ausbildung liegt bei der Universitätsmedizin Essen. Die Praxisanleitung erfolgt gemäß den Ausführungen im Selbstbericht entsprechend den Vorgaben des Curriculums und ggf. bestehender ergänzender betrieblicher Regelungen durch die Kooperationseinrichtung, die Praxisbegleitung erfolgt durch Vertreter:innen der Universität.

Vor und nach jedem fachpraktischen Einsatz findet eine Lehreinheit statt, die auf den jeweiligen Einsatz vorbereiten bzw. Gelegenheit geben soll, diesen zu reflektieren. Die Verantwortung für die korrekte Planung, die Durchführung und Nachbereitung der Praxiseinsätze hat die Universität Duisburg-Essen. Einsatzplanungen und Termine sollen von der Universität Duisburg-Essen in Absprache mit dem Träger der praktischen Ausbildung konzipiert werden.

Eine zusätzliche Verzahnung wird durch die Einbindung von Advanced Practice Nurses (APN) angestrebt, die ihren Schwerpunkt in der evidenzbasierten Tätigkeit in der Universitätsmedizin Essen als Träger der praktischen Ausbildung haben und mit ihrer fachpraktischen, wissenschaftsbasierten Expertise für Anteile der Lehrtätigkeit zur Verfügung stehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des vorgelegten Studienganskonzepts setzt vollends die berufsgesetzlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsrechtsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV) um. Die curricularen Inhalte sowohl für die theoretische als auch für die fachpraktischen Anteile des Pflegestudiums entsprechen durchweg und vollends der Anlage 5 der PflAPrV.

Das Curriculum ist für Theorie und Praxis gleichermaßen so konzipiert, dass die Inhalte der standardisierten Module (BIBB) zu den Versorgungsschwerpunkten Diabetes mellitus, chronische Wunden und Demenz über den gesamten Studienverlauf mittels Spiralcurriculum in den Modulbeschreibungen repräsentiert sind.

Die innovative Konzeption der Module zeichnet sich durchweg aus durch eine Handlungsorientierung, da die Lerninhalte praxisnah und anwendungsbezogen vermittelt werden. Die Studierenden werden befähigt, komplexe pflege- und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu lösen und evidenzbasierte Patient:innenversorgung verantwortungsbewusst zu übernehmen. Dabei werden die Bedürfnisse und Vorkenntnisse der Studierenden in individueller Lernbegleitung bedürfnis- und adressatengerecht berücksichtigt. So steht den Studierenden eine sehr modern ausgestattete SkillsLab-Einrichtung zur Verfügung, um gemeinsam oder individuell geplant die eigenen Lernprozesse aktiv anwendungs-/praxisbezogen mitzugestalten.

Die Wahlmöglichkeiten im Studium sind durch die gesetzlichen Vorgaben begrenzt. Die engen Spielräume werden jedoch insbesondere durch das Wahlpflichtmodul sehr gut genutzt (vgl. Kap. „Mobilität“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Möglichkeiten zur Mobilität sind nach Darstellung im Selbstbericht durch die Vorgaben der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung eingeschränkt. Um den Studierenden dennoch Mobilität zu ermöglichen, ist im sechsten Semester ein Wahlpflichtmodul angelegt, das die Studierenden nutzen können, um einen Auslandsaufenthalt in einem pflegewissenschaftlichen oder pflegepraktischen Kontext wahrnehmen, sich zu Entwicklungen und Herausforderungen der Pflege weiterzuqualifizieren oder eine Qualifizierung zur Praxisanleitung zu erwerben.

Im Selbstbericht wird angegeben, dass für den Auslandsaufenthalt aktuell mögliche Kooperationen mit europäischen pflegewissenschaftlichen Instituten und Organisationen angebahnt werden und dabei eine Unterstützung durch das Akademische Auslandsamt der Universität Duisburg-Essen erfolgt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das gesamte Wahlpflichtmodul mit seinen drei Möglichkeiten ist als ausgesprochene Stärke und zusätzliche innovative Note innerhalb des Curriculums zu bewerten. Vor allem die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes mit europäischen pflegewissenschaftlichen Instituten und Organisationen zeugt von dem Gedanken einer internationalen Ausrichtung des Studiengangs. Hier gilt es sicherzustellen, dass verlässliche Kooperationspartner innerhalb Europas gefunden werden, die den Bedürfnissen des Universitätsklinikums Essen im Bereich der pflegerischen Versorgung entgegenkommen. Nach den ersten Erfahrungen könnte dann darüber nachgedacht werden, auch Organisationen und Institutionen außerhalb Europas als Kooperationspartner in Betracht zu ziehen. Ebenso sind Verknüpfungen der Pflege mit anderen Berufsfeldern des Gesundheitssektors auf internationaler Ebene zumindest überlegenswert.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt mit dem Akademischen Auslandsamt über angemessene Strukturen zur Unterstützung und Beratung zur studentischen Mobilität. Eine Anrechnung von Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention ist in der Prüfungsordnung geregelt. Damit sind die Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust grundsätzlich vorhanden, aber im vorliegenden Fall durch die oben genannten gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt. Sofern Studierende einen Aufenthalt an einer anderen internationalen Hochschule wählen, sollte sichergestellt werden, dass dies nach Möglichkeit ohne Zeitverlust erfolgen kann. Die Rahmenbedingungen zur Absolvierung eines Auslandspraktikums sind von Beginn an klar zu an die Studierenden zu kommunizieren.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### Sachstand

Für die Umsetzung des Studiengangs wird ein Gesamtlehrdeputat von 195,5 SWS (2714 UE) benötigt. Dessen Sicherstellung obliegt der Medizinischen Fakultät. Die aktuelle personelle Ausstattung ist nach Darstellung der Universität dem derzeitigen Entwicklungstand und dem geplanten Studienbeginn zum Wintersemester 2025/2026 geschuldet. Vorgesehen ist, dass in Abhängigkeit von der Steigerung der Auslastung ein personeller Aufwuchs erfolgt.

Derzeit gibt es zwei Professor:innen am Institut für Didaktik in der Medizin, die für die Lehre im Studiengang zuständig sind. Hinzu kommen zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und eine Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Ein Anteil der professoralen Lehre im Studiengang von 50 % ist laut Selbstbericht angestrebt. Zudem werden hauptamtlich Beschäftigte aus dem Bereich der Pflege- bzw. Gesundheitswissenschaft, die an der Universitätsmedizin Essen tätig sind, als Lehrende am vorliegenden Studiengang beteiligt. Außerdem werden Mediziner:innen aus der Universitätsmedizin Essen in die Lehre und Prüfungen einbezogen, insbesondere zur erweiterten Heilkundeausübung.

Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Didaktik in der Medizin hat die Aufgabe, die fachinhaltliche und strukturelle Entwicklung des Studiengangs zu begleiten. Eine weitere Stelle, die in der Pflegedirektion der Universitätsmedizin Essen angesiedelt ist, begleitet befristet den Aufbau der Strukturen der praktischen Ausbildung auf Seiten des Trägers.

Die im Studiengang eingesetzten Lehrbeauftragten sollen spezifische Expertise aus der Pflege, der Pflegewissenschaft und aus Bezugsdisziplinen einbringen. Die Lehrbeauftragten müssen die erforderliche fachliche und pädagogische Qualifikation nachweisen, um an der Universität Duisburg-Essen lehren zu dürfen.

Den Lehrenden stehen die Angebote zum Hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramm sowie Weiterbildungen in der Medizindidaktik der Universität Duisburg-Essen zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die geplante Einbeziehung klinischer Expert:innen der Pflege aus dem Universitätsklinikum Essen mit ihren spezifischen Ausrichtungen (z. B. Advanced Practice Nurses) ist hervorragend geeignet, um den Theorie-Praxis-Transfer im Studium zu unterstützen. Diese Expert:innen weisen, wie auch die auf rein universitärer Ebene agierenden lehrenden Pflegenden, aufgrund ihrer aktuellen beruflichen Lebensläufe die notwendigen fachlich-wissenschaftlichen Qualifikationen zum Start des Studiengangs aus. Allerdings sollte mit Beginn der Steigerung der Studierendenzahlen frühzeitig an einer Aufstockung der wissenschaftlich Lehrenden gearbeitet werden. Vor allem die Studiengangsleitung deckt aktuell ein quantitativ hohes und fachlich breites Lehrdeputat ab. Sie ist aufgrund ihrer exzellenten Qualifikationen dazu ohne Frage geeignet, benötigt aber eine frühzeitige Unterstützung, da davon ausgegangen werden muss, dass mit wachsenden Studierendenzahlen auch die Anforderungen im organisatorischen Bereich der Studiengangsleitung steigen werden. Da aktuell ein hoher Anteil der Lehre und der administrativen Aufgaben von wenigen Personen getragen wird, sollte auch darauf geachtet werden, dass eine Vertretungsstruktur für die zentralen Akteur:innen besteht.

Sowohl das Universitätsklinikum als auch die Universität sollten im Rahmen der weiteren Entwicklung des Studiengangs Sorge tragen, dass auf medizinisch-didaktischer Ebene regelmäßig eine Unterstützung aller Lehrenden im Studiengang, unabhängig von ihren fachlichen Ausrichtungen, möglich ist, um die Qualität der universitären Lehre sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Das Institut für Didaktik der Medizin an der Universität ist dafür sehr gut geeignet.

Die Anzahl der Professuren ist zum Start des Studiengangs als ausreichend zu bezeichnen. Mit steigenden Studierendenzahlen sollte jedoch die Berufung weiterer Professuren angestrebt werden. Dies auch vor dem Hintergrund einer möglichen Einrichtung eines Instituts für Pflegewissenschaft in der Universität und dem damit verbundenen erweiterten Angebot in Richtung eines Masterstudiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte darauf geachtet werden, dass eine Vertretungsstruktur für die zentralen Akteur:innen besteht.

## **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals begleitet eine Verwaltungsmitarbeiterin (50 % VZÄ) den Studiengang administrativ und eine Mitarbeiterin (50 % VZÄ) unterstützt bei Angelegenheiten des zu entwickelnden Prüfungswesens.

Zur Literaturversorgung verfügt die Universität Duisburg-Essen über eine Bibliothek, die den Ansatz einer digitalen Bibliothek verfolgt. Neben den zentralen Bibliotheken eine Fachbibliothek Medizin am Campus der Universitätsmedizin zur Verfügung. Es besteht Zugang zu verschiedenen E-Book-Produkten und Online-Datenbanken. Weiterhin können die Studierenden verschiedene Software nutzen.

Die Medizinische Fakultät der Universität Duisburg-Essen ist an der Universitätsmedizin Essen angesiedelt und verfügt über ein zentrales Lehr- und Lernzentrum, das neben einem Hörsaal und Seminarräumen Skills-Lab-Räume umfasst, die individuell thematisch ausgestattet werden können. Alle Räume sind mit

Medientechnik ausgestattet. Weiterhin stehen den Studierenden ein Lerncafé und ein Computer-Arbeitsraum zur Verfügung. Die Planung der Vergabe von Räumen für Lehrveranstaltungen erfolgt über die zentrale Studienorganisation.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Zugriff auf wissenschaftliche Datenbanken der Pflege und angrenzenden Wissenschaften ist als Grundvoraussetzung eines pflegewissenschaftlichen Studiengangs zu sehen. Diese Voraussetzungen sind für den Studiengang geschaffen, da nach Auskunft der Verantwortlichen auch der Zugriff auf die Datenbank CINAHL in absehbarer Zeit und damit noch vor Beginn des Erstsemesters 2025 möglich sein wird.

Die technische und räumliche Ausstattung des Hörsaals und der Seminarräume sowie die zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel sind als vorbildlich zu bezeichnen. Entsprechende Arbeitsräume für die Studierenden ergänzen das räumliche und technische Angebot und liegen nach den aktuellen Erfordernissen für ein Studium auf hohem Niveau.

Die aktuelle personelle Ausstattung im Bereich des nicht-wissenschaftlichen Personals ist zum Start des Studiengangs 2025 als ausreichend zu bezeichnen. Es ist jedoch zu empfehlen, dass bereits mit Aufnahme der zweiten Kohorte an Studierende im Jahr 2026 an eine Aufstockung des Personals gedacht wird. Hier werden sicherlich die Erfahrungen mit den Studierenden des Jahrgangs 2025 hilfreich sein und den Bedarf verdeutlichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Bibliotheksangebot sollte um die Datenbank CINAHL ergänzt werden.

## **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Im Studiengang wird zwischen Prüfungen, die Teil der staatlichen Prüfung nach § 35 PflAPrVO sind, und Modulprüfungen, die nicht Teil der staatlichen Prüfung sind, unterschieden.

Die zuletzt genannten Modulprüfungen werden in Form von Klausuren bzw. schriftlichen Prüfungen, Portfolios, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Praktikumsberichten, mündlichen Prüfungen und Referaten durchgeführt. Diese Prüfungen dürfen maximal zwei Mal wiederholt werden. Die Prüfungsformate orientieren sich nach Angaben der Universität an den Anforderungen der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Aktuelle Entwicklungen der künstlichen Intelligenz werden laut Selbstbericht bei der Auswahl der Prüfungsformate berücksichtigt.

Für die staatliche Prüfung müssen nach den gesetzlichen Vorgaben vier schriftliche Prüfungen absolviert werden, wobei eine Prüfung auf den Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung von Heilkunde entfällt. Weiterhin müssen eine praktische Prüfung abgelegt werden, die zwei Teile umfasst, sowie eine mündliche Prüfung, die vor dem Abschluss der Bachelorarbeit erfolgt. Die schriftlichen Prüfungen finden im siebten und achten Semester statt. An den schriftlichen Prüfungen zum Erwerb von erweiterten Kompetenzen zur Ausübung von Heilkunde werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Ärzt:innen beteiligt. Die praktische Prüfung erfolgt unter Einbeziehung von Verantwortlichen (Praxisanleitungen) der Träger des praktischen Teils der Ausbildung.

Die Bachelorarbeit zum Abschluss des Studiums soll sich auf eine konkrete Fallsituation aus einer Versorgungssituation beziehen. Das Verfassen wird durch Kolloquien begleitet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind sinnvoll an die jeweiligen Module angegliedert und die Prüfungsformen repräsentieren den Schwerpunkt der Lerneinheiten (z. B. Bericht nach Praxiseinsatz). Die Administration ist nachvollziehbar. Da nur eine Hausarbeit vorgesehen ist, sollte eine wissenschaftlich korrekte Arbeitsweise in z. B. den Portfolios gefördert werden, um eine Grundlage für eine wissenschaftlich anspruchsvolle Bachelorarbeit zu schaffen. Kritisch zu betrachten ist der mangelnde Spielraum bezüglich des Examens und der Bachelorarbeit, der vom Gesetz vorgegeben ist. Hier wurde nach Angaben der Verantwortlichen bereits eine zeitliche Entzerrung erreicht. Soweit möglich, sollte auf eine anderweitige Entlastung der Studierenden geachtet bzw. es sollten Angebote zur Unterstützung bereitgestellt werden

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Studierbarkeit soll durch eine zwischen der Studiengangsleitung, den beteiligten Lehrenden und den Vertreter:innen der fachpraktischen Ausbildung abgestimmten Planung gewährleistet werden. Von Seiten der Medizinischen Fakultät wird laut Selbstbericht eine Stelle für die Studienorganisation eingerichtet, zu deren Aufgaben die Stundenplangestaltung gehört. Nach Angaben der Universität wurde in der Konzeptionsphase des Studiengangs die Planung durch eine regelmäßige Abstimmung mit Vertreter:innen der Einsatzplanung der fachpraktischen Module vorgenommen. Die Urlaubs- und Selbstlernzeiten sind im Rahmen der Modulstruktur definiert.

Mit Aufnahme des Studienbetriebs soll die Studierbarkeit durch die Modulverantwortlichen, die Lehrenden, Vertreter:innen des Trägers der fachpraktischen Einsätze und eine Vertretung der Studierenden/Absolvent:innen regelmäßig überprüft werden. Erfahrungen und Bedarfe der Studierenden sollen zum Beispiel im Rahmen der Studiengangskonferenzen und der Lehrevaluationen ermittelt und einbezogen werden.

Bei der Gestaltung des Prüfungszeitraums soll auf eine Überschneidungsfreiheit der Angebote geachtet werden. Fachpraktische Studien- und Prüfungsleistungen finden im Rahmen der jeweiligen Praktika unter Einbeziehung der jeweiligen Lehrenden statt. Wiederholungstermine werden laut Selbstbericht vor dem Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters in einem dafür definierten Prüfungszeitraum angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Abstimmung zwischen den Institutionen Universität (v. a. Medizinische Fakultät) und Uniklinikum ermöglicht einen weitestgehend überschneidungsfreien Ablauf für die Studierenden, da diese eng zusammenarbeiten. Hier ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten zu beachten, in deren Lehrveranstaltungen die Studierenden des „Bachelor of Nursing“ ggf. zeitlich eingebettet werden müssen.

Das bereits existierende Rotationssystem der Pflegefachschule erleichtert einen effizienten Ablauf in der Praxis, wodurch auch Wünsche der Studierenden beachtet werden können und bereits von den Erfahrungen der Verantwortlichen mit den Kooperationspartnern profitiert werden kann. Von großer Relevanz für die Studierbarkeit und das Wohlbefinden der Studierenden sind die vorgesehenen zeitlichen Puffer, die dabei unterstützen, bei einer (längerer) Krankheitsphase Problemen hinsichtlich der Fehlstundenzeit vorzubeugen.

Da der Studiengang bislang noch nicht gestartet ist, ist insbesondere in den ersten Kohorten eine regelmäßige Reflexion essenziell, um das Befinden und die Bedürfnisse der Studierenden repräsentativ zu erfassen und konstruktiv in die weitere Entwicklung einfließen zu lassen. Hier sollte die Evaluation des Workloads eine wichtige Rolle spielen, da dieser von den Studierenden selbst am realistischsten eingeschätzt werden kann.

Auch an dieser Stelle ist die enge Verzahnung von Examen und Bachelorstudiengang hervorzuheben, da sowohl die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Abschlüsse als auch die zeitliche Komponente den Workload erheblich erhöhen und eine Belastung darstellen können.

Die Prüfungsdichte ist darüber hinaus angemessen. Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen. Es gibt einige Module, die weniger als fünf CP Umfang haben, jedoch auch zahlreiche mit deutlich größerem Umfang (zum Teil zehn oder mehr CP), so dass die kleinen Module in der Summe nicht zu einer zu kleinteiligen Modulstruktur führen und die Prüfungsbelastung in der Summe dadurch nicht zu hoch wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

### **Sachstand**

Die generalistische Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz setzt Praktikumsorte in der Akutpflege, der Langzeitpflege, der ambulanten Pflege, in der Psychiatrie und in der Pflege von Kindern voraus. Diese werden laut Selbstbericht in Kooperation mit dem Träger des fachpraktischen Teils der hochschulischen Ausbildung (bislang exklusiv die Universitätsmedizin Essen) identifiziert. Gemäß den Ausführungen der Universität werden die fachpraktischen Einsätze gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Schule für Pflegeberufe und der Abteilung Entwicklung und Forschung Pflege sowie anderen Beteiligten an der Universitätsmedizin Essen geplant und koordiniert. Dazu finden seit Beginn der Studiengangsplanung Koordinationsgespräche statt.

Geplant ist, dass die Universitätsmedizin Essen als Träger des praktischen Teils der hochschulischen Ausbildung und die Universität Duisburg-Essen bzw. die Fakultät für Medizin einen schriftlichen Kooperationsvertrag abschließen. Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des praktischen Teils der hochschulischen Ausbildung liegt bei dem Träger der praktischen Ausbildung. Der Träger des praktischen Teils der Ausbildung erstellt nach den Maßgaben der Universität Duisburg-Essen die Grundlage für einen Ausbildungsplan (§ 38 PflBG). Die Praxisanleitung erfolgt die Kooperationseinrichtung, die Praxisbegleitung durch Vertreter:innen der Universität.

Die Verantwortung für die korrekte Planung, die Durchführung und Nachbereitung der Praxiseinsätze hat die Universität Duisburg-Essen. Einsatzplanungen und Termine sollen von der Universität Duisburg-Essen in Absprache mit dem Träger der praktischen Ausbildung konzipiert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der primärqualifizierende Studiengang folgt den Vorgaben des Pflegeberufegesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und des Pflegestudiumstärkungsgesetzes und weist die darin vorgegebene duale Struktur auf. Die besonderen Merkmale eines dualen Studiengangs werden ohne Einschränkungen erfüllt. Insbesondere sind die Lernorte Universität und Universitätsmedizin einschließlich deren Kooperationspartner inhaltlich, zeitlich und institutionell eng verzahnt.

Inhaltlich ist der Theorie-Praxis vorbildlich in das Studiengangskonzept integriert (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“). Für die organisatorische Verzahnung kann mit der Schule für Pflegeberufe, der Koordinatorin Praxisanleitung und der Stabstelle Entwicklung und Forschung Pflege am Klinikum auf eine bewährte Struktur zurückgegriffen werden. Wie bei der Begehung deutlich wurde, besteht offenbar ein enger Austausch zwischen den Lehrenden an der Medizinischen Fakultät und den Verantwortlichen am Klinikum als Träger der praktischen Ausbildung, der auch in Form regelmäßiger Treffen institutionalisiert ist. Aufgrund der guten Abstimmung ist nach Ansicht des Gutachtergremiums davon auszugehen, dass die Studierenden gut betreut und nicht

zwischen den Institutionen zerrieben werden. Bei der Begehung wurde auch deutlich, dass den Verantwortlichen für die Praxiseinsätze bewusst ist, dass sie die Bedürfnisse der Studierenden im Blick behalten müssen.

Formal ist die Zusammenarbeit zwischen Universität und Klinikum in einem Kooperationsvertrag angemessen und nachvollziehbar geregelt. Dieser lag bei der Begutachtung in Entwurfssfassung vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Der Kooperationsvertrag zwischen Universität und Klinikum muss in unterschriebener Fassung vorgelegt werden.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

#### **Sachstand**

Der vorliegende Studiengang ist am Institut für Didaktik in der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität der Duisburg-Essen angesiedelt. Über dieses interprofessionell besetzte Institut werden für Lehrende praktische Angebote zur didaktischen Weiterentwicklung wie zum Beispiel ein aktueller Vorlesungsleitfaden entwickelt. Darüber hinaus stehen Lehrenden und Praxisanleitenden Unterstützungsangebote der Universität Duisburg-Essen wie das Hochschuldidaktische Zertifikatsprogramm und digitale Angebote zur Verfügung. Als gemeinsame Veranstaltung von Studierenden und Lehrenden ist das „Forum Zukunft Lehre“ an der Fakultät eingerichtet.

Das Institut für Didaktik in der Medizin ist institutionelles Mitglied in der Bundes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft. Die Aktualität der fachlichen Weiterentwicklung soll über die Teilnahme an Fachkonferenzen und lokalen Veranstaltungen von Fachgesellschaften und -verbänden gefördert werden. Zudem werden an der Universitätsmedizin Fachtagungen angeboten, die den Lehrenden und Studierenden offenstehen. Mit Aufnahme des Studienbetriebs sollen die Fortbildungsbedarfe der Lehrenden erfasst und interne und ggf. externe Optionen zur Fortbildung in den Blick genommen werden. Darüber hinaus sind die Lehrenden in verschiedenen Fachgesellschaften und -organisationen vertreten.

Das Curriculum wurde nach Darstellung im Selbstbericht mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgestimmt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausführungen im Konzept sowie die Gespräche mit den Verantwortlichen des Studiengangs zeigten, dass die aktuellen Anforderungen bei der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung angemessen berücksichtigt wurden. Es erfolgt eine enge Verzahnung der beiden Lernorte Universität und Praxiseinrichtung. Dabei wird deutlich, dass sich der Studiengang vor allem an den Bedürfnissen des Universitätsklinikums Essen orientiert. Das ist für die Anfangsphase aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich nachvollziehbar. Im Laufe der weiteren Entwicklung sollte jedoch eine Öffnung für weitere Kooperationspartner angestrebt werden, um vor allem auch Studierende aus anderen Settings zu integrieren und durch den Austausch in der Lehre die Perspektive aller Studierenden zu erweitern.

Ansätze für interprofessionelles Lehren und Lernen sind zu Beginn vor allem in Simulations- und Skills-Trainings vorgesehen. Im Rahmen der internationalen Kooperation und der Vernetzung wurde auf bereits

bestehende Kontakte in Europa hingewiesen. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts für die Studierenden bietet hierbei eine gute Ergänzung und eine interessante Option für die Studierenden.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Universität Duisburg-Essen (vgl. Kap. „Studienerfolg“). Die Überlegungen, perspektivisch auch einen Masterstudiengang anzubieten, werden vom Gutachtergremium unterstützt. Der Ausbau der Niveaustufen bis hin zur Promotion sollte mit der Etablierung eines Instituts für Pflegewissenschaft verbunden werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Laufe der künftigen Entwicklung sollte eine Öffnung des Studiengangs für weitere Kooperationspartner erfolgen.
- Perspektivisch sollte ein Institut für Pflegewissenschaft etabliert werden.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Duisburg-Essen verbindet die Qualitätssicherung der Studiengänge mit institutionellen Evaluationen und Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die Prozesse sind in einem Qualitätshandbuch geregelt. An der Medizinischen Fakultät ist die Lehrevaluation in einer fakultätseigenen Evaluationsordnung geregelt. Die Evaluation wird im Dekanat der Fakultät für Medizin gesteuert und ausgewertet. Vorgesehen ist eine zeitnahe Rückmeldung an die beteiligten Lehrenden und Studierenden.

Zusätzlich zu dieser summativen Evaluation ist laut Selbstbericht eine formative Evaluation geplant, bei der aus den unterschiedlichen Perspektiven der Lehrenden, der Studierenden und der Absolvent:innen die Struktur-, die Prozess- und die Ergebnisqualität der Lehrveranstaltungen bzw. der Module in den Blick genommen werden sollen. Dazu werden die Modulverantwortlichen und Lehrenden des vorliegenden Studiengangs sowie Vertreter:innen der Studierenden zu mindestens halbjährlich stattfindenden Studiengangskonferenzen eingeladen. Absolvent:innen sollen insbesondere in Hinblick auf den Studienerfolg beteiligt werden.

Weiterhin ist geplant, dass die Evaluation der Praxiseinsätze regelhaft in Kooperation mit den Vertreter:innen der Universitätsmedizin Essen erfolgen soll; die Strukturen für ein Monitoring und eine Zielerreichungskontrolle werden laut Selbstbericht aktuell gemeinsam entwickelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Duisburg-Essen verfügt als systemakkreditierte Hochschule über ein Qualitätsmanagementsystem, das den im Rahmen der Systemakkreditierung zu erfüllenden Kriterien entspricht.

Alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden nachvollziehbar und überzeugend aufgeführt. Sie entsprechen den Anforderungen einer partizipativen Umsetzung des Qualitätsmanagements und einer Orientierung an Best Practice und Weiterentwicklung. Dies konnte auch an der Etablierung des „Forums Zukunft Lehre“ verdeutlicht werden.

Die Lehrevaluation, die Studiengangskonferenzen und der enge Austausch mit theoretisch und fachpraktisch Lehrenden sowie Studierenden versprechen eine geeignete kontinuierliche Überprüfung des Curriculums. Dass die Evaluationsergebnisse und die Erkenntnisse aus dem Monitoring von Studiengängen in deren Weiterentwicklung einfließen, ist über Maßnahmen wie Zwischengespräche zwischen Rektorat und

Verantwortlichen zwischen den internen Akkreditierungen sichergestellt. Auch eine angemessene Information der Beteiligten sehen die Regularien der Universität Duisburg-Essen vor.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über ein übergeordnetes Akademisches Beratungszentrum. Eine studentische Gleichstellungsbeauftragte hat unter anderem die Aufgabe, im Team der Gleichstellungsbeauftragten die Studierenden zu spezifischen Fragen und Anliegen zur Geschlechtergerechtigkeit zu unterstützen. Angebote zur Beratung bestehen insbesondere bei Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Care-Aufgaben, Schwangerschaft und Elternschaft, Diskriminierung (aufgrund von Geschlechtsidentität und/oder sexueller Orientierung) sowie sexuellen Grenzüberschreitungen.

Die Inklusionsstelle der Universität und eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bieten weitere Unterstützungsangebote, die unter anderem Härtefallanträge, Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen, die Studienverlaufsplanung sowie die Realisierung von Nachteilsausgleichen umfassen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Duisburg-Essen verfügt in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich über angemessene Konzepte zur Sicherstellung der jeweiligen Anforderungen. Die künftigen Studierenden partizipieren an den universitären und fakultätsbezogenen Strukturen und Maßnahmen. Diese wurden schlüssig und umfassend erörtert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen, Ansprechpartner:innen zur Beratung betroffener Studierender sind benannt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

---

### **III. Begutachtungsverfahren**

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### **III.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Inge Eberl, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Soziale Arbeit
- Prof. Dr. Susanne Grundke, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Fachbereich Gesundheit und Pflege

Vertreter der Berufspraxis

- Ass. Prof. PD Dr. Andre Ewers, Uniklinikum Salzburg, Koordination Klinische Pflegewissenschaft und Pflegeforschung

Studierende

- Charlotte Alexandra Blitsch, Universität zu Köln

**IV. Datenblatt****IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Konzeptakkreditierung

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

|  |   |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 08.05.2024  |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 14.08.2024  |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 28./29.10.2024  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Hörsäle, Seminarräume, Lehr- und Lernzentrum, Skills Lab  |